I. Jahresabschluss 2023

Gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in ihrer Sitzung am 24.09.2026 den von der Revision des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis geprüften Jahresabschluss 2023 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 HGO."

II. Öffentliche Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss 2023 inkl. dem Schlussbericht der Revision liegt in der Zeit vom 15.10.2026 bis 30.10.2026 während der Öffnungszeiten im Rathaus Ehringshausen, Rathausstr. 1, Zimmer 306, aus.

Zudem wird der Jahresabschluss 2023 inkl. dem Schlussbericht der Revision ab Donnerstag, den 15.10.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Ehringshausen unter www.ehringshausen.de Rathaus & Politik > Politik > Haushalt und Finanzen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ehringshausen, 09.10.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

gez. Mock
Bürgermeister